



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft des Klosters Dalheim, insbesondere zur Entstehungs- und Verfassungsgeschichte der grundherrlichen Dörfer Meerhof und Oesdorf

Beste, Ferdinand

Münster, 1909

2. Die Grundherrschaft in Abhängigkeit von Dalheim.

urn:nbn:de:hbz:466:1-11502

wusteden hof genannt de Meerhof bowe Oesdorf am Sentfelde belegen etc. Wie die Urkunde bezeugt, gibt Dalheim den nach Desdorf gelegenen Teil des Meerhofs, sowie den dritten Teil der Mark Aspe an Bredelar zurück. Zudem verpflichtet es sich, einen Kaufpreis von 200 Gulden zu zahlen und jährlich 3 Pfund Wachs an Bredelar zu liefern, wofür ihm Bredelar das Vorkaufsrecht von Desdorf und Aspe und dem nach Desdorf gelegenen Teil des Meerhofs einräumt. Nicht ganz 21 Jahre später erwirbt Dalheim auch diesen Besitz.¹⁾

2. Die Grundherrschaft in Abhängigkeit von Dalheim.

a. Erwerb der Grundherrschaft durch Dalheim.

Es war für die Grundherrschaft in Meerhof und Desdorf nicht ohne Bedeutung, daß sie gerade damals, als die Kräfte Bredelars erlahmt waren, an das erst vor kurzem gestiftete Augustinerkloster Dalheim, das zur Zeit mächtig im Aufblühen begriffen war,²⁾ überging. Dalheim, jetzt eine königliche Domäne, liegt etwa eine Meile südlich von Lichtenau, drei Meilen von Paderborn, auf dem sogenannten Sinfelde und ist auf dem Platze eines im 14. Jahrhundert zerstörten Nonnenklosters erbaut. Es war im Jahre 1429 gegründet worden. Wenn wir dem Bericht Schatens³⁾ folgen, war bereits 200 Jahre früher, um das Jahr 1229, ein Augustiner-Nonnenkloster vorhanden. Die Zahl 1229 ist jedenfalls in Bezug auf die Gründung als verfrüht zu betrachten, da das Kloster um diese Zeit noch nicht genannt wird. Zudem bemerkt Schaten selbst, daß über die Gründung keinerlei Dokumente vorhanden sind. Gründer waren vermutlich die abligen Familien von Badberg, Horhusen und Brobecke. Holscher⁴⁾ verlegt die Gründung zwischen 1227 und 1247. Jedenfalls ist die Errichtung dieses ersten Klosters noch vor 1264 anzusetzen, da es 1264 bereits als

¹⁾ Nr. 303. Vergl. Dalheimer Chronik im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abtlg. Paderborn, Aktensammlung Nr. 71.

²⁾ Es war erst 1451 zum selbständigen Kloster erhoben.

³⁾ Schaten: Annales Paderburnenses II pag. 556.

⁴⁾ Holscher: Die ältere Diözese Paderborn W. 3. 43^{II}, 55.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

A line of faint text, possibly a section heading or a separator.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several paragraphs of a document.

Faint text at the bottom of the page, possibly a footer or concluding remarks.

solches existiert.¹⁾ Große Bedeutung scheint es jedoch nicht erlangt zu haben. Genannt wird es zwar noch häufiger so z. B. 1278,²⁾ 1286.³⁾ Die letzte Nachricht über das Kloster ist die Erwähnung der Priorissin Kunigunde von Anvorde aus dem Jahre 1358.⁴⁾ Infolge der Ritterfehden der Badberger, Horhusen und Brobecker, der Lipper, Etteler und Levensteiner, welche besonders heftig gegen Ende des 14. Jahrhunderts geführt wurden, wurde das Kloster dreimal vernichtet,⁵⁾ zum ersten Male a nobilibus de Levenstein, — bei dieser Zerstörung verbrannten 3 Nonnen — zum zweiten Male durch Lippold von Ettelen, zum dritten Male durch die Edelherrn von der Lippe im Jahre 1389.⁶⁾ Diese ließen nichts übrig, als die wenigen Mauerreste, die den Flammen Widerstand geleistet hatten.⁷⁾ Die

¹⁾ W. u. B. IV 899. Vgl. dazu Schulz, Ferd.: Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bistum Paderborn S. 77.

²⁾ W. u. B. IV 1497.

³⁾ W. u. B. IV 1910.

⁴⁾ Holscher: Die ältere Diözese Paderborn W. 3. 43^u, 55.

⁵⁾ Handschrift fol. I. Schaten II S. 556.

⁶⁾ Bessen I S. 260.

⁷⁾ Die Zerstörung dieses Klosters ist um so bedauerlicher als gleichzeitig mit ihr die Kultur und Blüte des ganzen Sindsfeldes zu Grabe getragen wurde. Über 20 blühende Ortschaften, welche dort in weiterer Umgebung des Klosters lagen, wurden im 14. und 15. Jahrhundert verlassen oder zerstört. Die wichtigsten von ihnen sind Dalheim, Versede, Bodene, Voelton, Ostelren, Kirchelren, Dorälon, Hasselborn, Meerhof, Hattepe, Rutlon, Syrezen, Sneselde, Essentho, Dorpede, Desdorf, Ameerungen. Von diesen existieren heute nur noch Desdorf, Meerhof und Essentho. Hasselborn ist in der Feldmark des Dorfes Meerhof, Versede und Bodene in der Feldmark des Dorfes Helmern, Sneselde in Blankenrode aufgegangen. Die übrigen genannten Orte sind überhaupt nicht wieder aus dem Schutt erstanden. Die Einwohner der genannten Dörfer flohen aus Furcht vor Feuer, Raub und Gewalttätigkeiten, durch die sie fortwährend bedrängt wurden, davon und suchten an anderen sicheren Plätzen ihr Unterkommen. Die villa Dalheim hielt sich am längsten. Vor der letzten Zerstörung des Klosters wohnten dort noch 11 Bauernfamilien, die 16 Pflüge hielten (Handschrift fol. 1). Die Lage der meisten verwüsteten Orte (des südöstlichen Sindsfeldes) läßt sich mit Hilfe der Urkunden und urkundlichen Grenzbeschreibungen noch ziemlich genau ermitteln. Versede lag im Tale unter dem Mittelberge, früher Bodener Holz, unweit des Weges von Atteln nach dem Kamp Tebook; Bodene zwischen Helmern und Versede am Eingang des Tales, das östlich von Helmern beginnt und sich zwischen dem Hotten- und Mittelberge nach Atteln hinzieht, unweit der jetzigen Domäne Dalheim. Unmittelbar beim Eiler Borwerk lag Kirchelren; Ostelren nahm die Stelle ein, wo jetzt das Bor-

Nonnen fanden meistens in den benachbarten Klöstern Unterkunft. In der Folgezeit blieben die Trümmer jener Stätte liegen als stummes Zeichen ehemaliger Kultur und Blüte, bis es der Abtei Böödeken gelang, den frommen Geist der Familien von Badberg, Horhusen, Brobecke, Kalenberg und anderer so wieder zu beleben, daß diese Familien darauf Bedacht nahmen, aus dem Ruin ein coenobium fratrum zu errichten. Sie boten dem Präses des Klosters Böödeken an, Dalheim wiederherzustellen und versprachen zugleich, nach Kräften alle ehemaligen Besitzungen und Gerechtsame des Klosters zurückzufordern. Im Jahre 1429 erfolgten mehrere Schenkungen zwecks Aufrihtung des neuen Klosters.¹⁾ Daraufhin wandte sich der Präses des Klosters Böödeken an den Erzbischof von Cöln. Dieser genehmigte das Unternehmen und bestätigte die Schenkungen. Zugleich inorporierte er Dalheim dem Kloster Böödeken.²⁾ Nunmehr schickte der Präses des Klosters Böödeken zwei Geistliche mit mehreren Laienbrüdern nach Dalheim, durch deren Schweiß und Arbeit der Ort wiederum besiedelt werden sollte. Diese Geistlichen und Brüder riefen eine Reihe alter Leute aus der Umgegend zusammen und stellten mit deren Hilfe die alten Grenzen 1430 wieder fest.³⁾ Zehn Jahre später bestätigten die Brüder Friedrich, Ulrich und Bernhard von Horhusen⁴⁾ nicht nur die bereits gemachten Schenkungen, sondern verkauften dem Kloster eine Reihe Höfe, Zehnten, Hufen und Renten in Bersede, Boelou, Dorslou, Hattepe, Elren, Snefelde und Felsberg. Nach mehreren weniger bedeutenden Erwerbungen in den Jahren 1439, 1440 und 1445⁵⁾ erfolgten noch einige wichtige im

wert Elisenhof steht. Boelou lag zwischen dem Elisenhof und Dalheim etwa an der Stelle, wo der Dalheimer und Atteler Weg sich kreuzen, Hattepe östlich von Boelou fast am Ende des langen Tales, das von Dalheim nach dem Andreasberge führt. Rutlou lag im Andreasberge selbst, Dorslou etwa in der Mitte zwischen dem Vorwerk Elisenhof und Essentho, Hasselborn östlich von Dorslou in der Nähe Meerhofs, Snefelde an der Stelle, wo jetzt Blankenrode liegt. Syrexen lag nördlich von Snefelde und östlich von Dalheim, Amerungen zwischen Dalheim und Lichtenau.

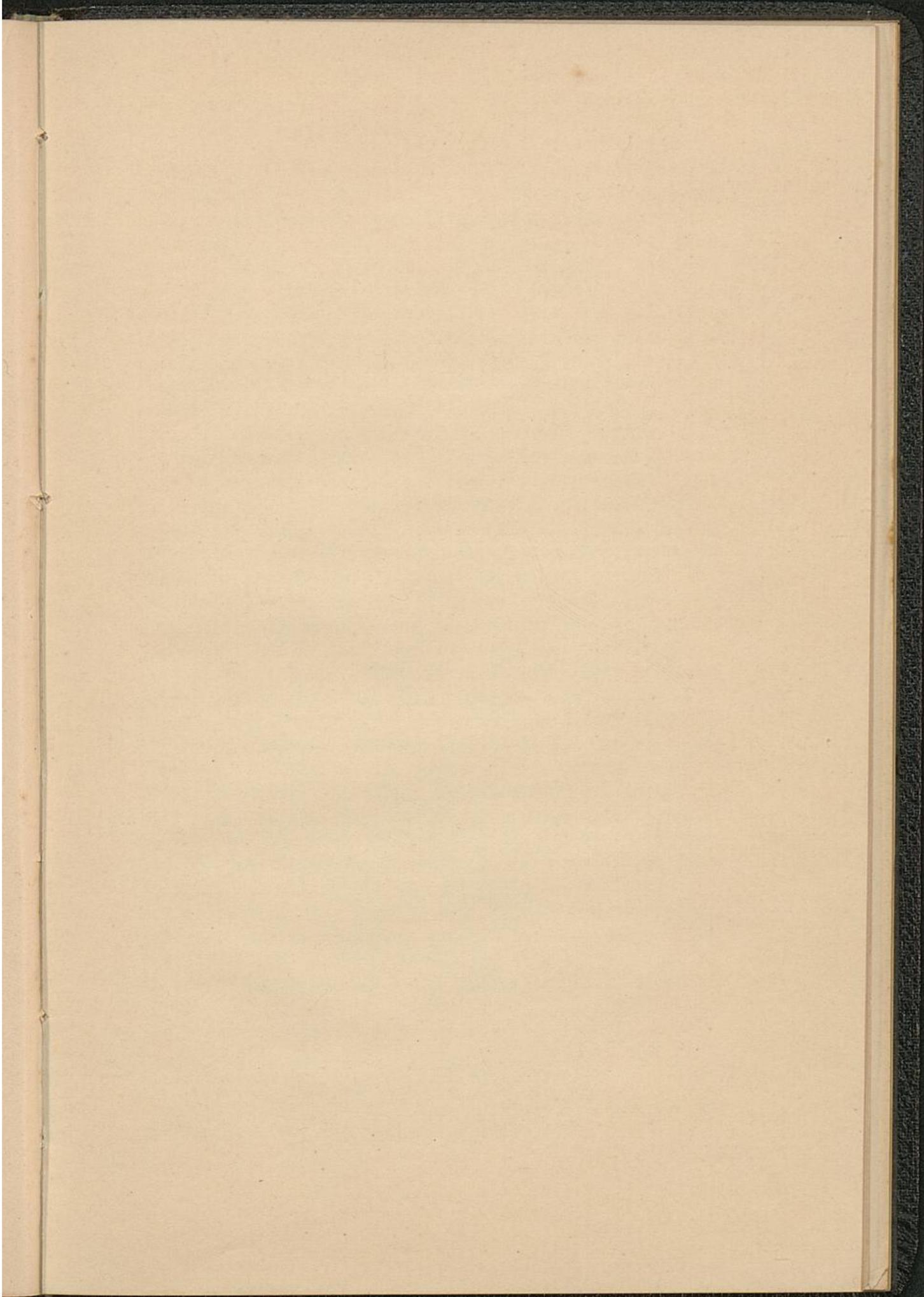
¹⁾ Vgl. Uff. 150, 151, 153, 154, 155.

²⁾ Uff. 156.

³⁾ Vgl. Uff. 160, Handschr. fol. 129.

⁴⁾ Uff. 170.

⁵⁾ Vgl. Uff. 166, 168, 169, 173, 176.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs across the page.

Jahre 1451.¹⁾ Dadurch kam Dalheim in den Besitz fast der ganzen verwüsteten Dorfmarken des südöstlichen Sinfeldes, und man hielt noch im Oktober desselben Jahres einen feierlichen Schnadzug um die Grenzen der Marken Boclon, Ostelren, Kirchelren, Versede, Bodene, Dalheim, Nutlon und Hattepe, auf dem die Grenzen dieser alten Marken genau festgestellt wurden.²⁾ Denn da der Besitz ein so ansehnlicher geworden war, hatte man den Plan gefaßt, Dalheim zu einem selbständigen Kloster zu erheben. Schon im folgenden Jahre wurde durch Kommissare des Generalkapitels die Auseinandersetzung mit Böddelen, dem es bisher inorporiert gewesen, herbeigeführt³⁾ und unter feierlichem Gottesdienst, der in Gegenwart des Priors und der Senioren von Böddelen in Dalheim abgehalten wurde, in ein selbständiges Augustinerkloster verwandelt.⁴⁾ Der Grundbesitz wuchs immer mehr.⁵⁾ 1459 erhielt das neue Kloster auch vom Abt Arnold von Korvey als Oberlehensherrn die Bestätigung all der früheren Schenkungen und Verkäufe der Familien von Horhusen, Brobecke, Kalenberg und anderer.⁶⁾ Der Bau des neuen Klostergebäudes dauerte von 1460—1470.⁷⁾ Es wurde prachtvoller als alle anderen Klöster der Diözese. Während und nach dieser Zeit erfolgten noch verschiedene Erwerbungen theils durch Schenkungen theils durch Kauf.⁸⁾ Den Schluß derselben machte die Erwerbung der grundherrlichen Dörfer Desdorf und Meerhof 1518, die es als ein in seinem Gebiete liegendes Enklave aufkaufte. Seitdem vermehrte sich sein Grundbesitz nicht mehr. Er war schon damals ein ziemlich umfangreicher. Die Messungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts ergaben, daß Dalheim einen Grundbesitz von über 20000 Morgen an Wald, Wiesen, Viehtriften, Zinsgütern und öden Plätzen besaß. Der Besitz umfaßte die Feldmarken der eingegangenen Dörfer Dalheim, Berst, Boclon, Nutlon, Sinfeld, Syrezen, Hattepe, Kirchelren, Ostelren mitsamt der Grundherrschaft Meerhof und Desdorf. Zur Eigenwirt-

¹⁾ Uff. 179, 180. — ²⁾ Uff. 181.

³⁾ Uff. 182, 183. — ⁴⁾ Uff. 184.

⁵⁾ Vgl. Uff. 185, 187. — ⁶⁾ Uff. 194.

⁷⁾ Schaten II S. 556.

⁸⁾ Wir dürfen die letzteren an dieser Stelle stillschweigend übergehen, weil sie weiter unten zur Sprache gebracht werden müssen.

schaft gehörten etwa 1000 Morgen Ackerland. Dazu kamen, wenn vielleicht auch erst in späterer Zeit, noch 266 Morgen Wiesenbestand und $24\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland.¹⁾

b. Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch Dalheim.

Beim Übergange an Dalheim lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse Meerhofs und Desdorfs arg darnieder. Meerhof war ganz verwüstet. Desdorf hatte, wenn es auch nicht ganz verödet war, sehr gelitten und war ebenfalls zum Teil entvölkert. Seit 1389 finden wir es nicht mehr als curia erwähnt. Als es in den Besitz Dalheims kam, war es ein eigenbehöriges Dorf. Wie hat man sich den Umschwung der Verhältnisse zu erklären? Die curia war offenbar zerschlagen und in Meiergüter aufgeteilt. Entstand doch die Mehrzahl der Meiergüter im Korveyschen aus der Zerschlagung der Kurien. „Im 11. und 12. Jahrhundert finden wir im Paderbornschen eine Menge Kurien fast in jedem Dorfe eine, die vom Eigentümer selbst oder von einem Villicus verwaltet wurde. Von diesen begegnen uns am Ende des 15. Jahrhunderts kaum $\frac{1}{3}$ wieder.“²⁾ Die Klöster gaben nämlich, nachdem ihre eigene Wirtschaft gesunken, und die Kurien von den villicis fast als ihr Eigentum betrachtet wurden und nichts mehr einbrachten, deren zentralisierte Verwaltung auf, zerteilten sie und gaben die einzelnen Grundstücke an Leibeigene oder bereits zinspflichtige Bauern gegen eine jährliche Prästation aus. Dasselbe muß auch hier stattgefunden haben. Denn nur so kann man sich die Verfassung Desdorfs zu Anfang des 16. Jahrhunderts erklären. In Meerhof müssen sich die Verhältnisse gerade so gestaltet haben, nur daß sie durch die Verwüstungen und Zerstörungen verdunkelt sind. Dalheim brachte nun die Grundherrschaft zu neuer Blüte. In den entvölkerten Gebieten wurden wieder Ansiedler angesetzt. Dies geschah besonders in Meerhof. Die Feldmark dieses

¹⁾ Einen ausführlichen Bericht über den Besitz und die Eigenschaften des Klosters Dalheim gibt uns Richter: Preußen und die Paderborner Klöster und Stifter S. 82—94.

²⁾ Von Harthausen S. 138. Vgl. dazu S. 140.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Dorfes wurde bedeutend erweitert durch Hinzuziehung der verwüsteten Kurie Hasselborn.¹⁾ Diese hatte Dalheim schon 1499 vom Stifte Kappel bei Pippstadt käuflich erworben. Aus der Besiedlung der zusammengeschlagenen Kurien Meerhof und Hasselborn erwuchs das neue Dorf Meerhof. Es ist also erst im 16. Jahrhundert entstanden und 300 Jahre jünger als das östlicher gelegene Desdorf. Die Annahme, daß die Kurien Meerhof und Hasselborn zusammengeschlagen wurden, wird vor allem gestützt durch

¹⁾ Die zweifelhafte Lage Hasselborns, insbesondere aber seine Bedeutung für unsere Grundherrschaft verlangt, daß wir dieser Kurie eine genauere Untersuchung widmen. Die erste urkundliche Erwähnung des Hasselborns findet sich schon 1196 (Erhard, Cod. dipl. II Nr. 554). In dieser Urkunde verleiht Abt Widukind von Korvey dem Kloster Kappel bei Pippstadt den Zehnten von 9 Hufen Landes in Heleburne, die er von einem gewissen Philipp gekauft hatte. Das Stift Kappel muß jährlich zwei Schillinge schwerer Münze zahlen, und falls es dies nicht pünktlich besorgt, kann das Kloster Korvey den Zehnten im Felde sammeln lassen. Vier Jahre später erfolgte der Loskauf vom Zehnten *redemptio decime curtis* in Hasleburne, *quod Adam miles dictus de Aspe ob favorem ecclesie Cappellensis sic ordinavit, quod pro redemptione decime curtis in Hasleburne singulis annis decem et octo denarios recipiet.* (Cod. dipl. II 587.) Im Jahre 1219 hören wir noch einmal von einem Adam von Aspe. Er verleiht mit Zustimmung seines Bruders Wilhelm seinem Stiefvater Otto zwei Hufen bei Hasselborn (*duos mansos iuxta Hasleburnen*) zum Eintritt ins Kloster Bredelar. Da der Ritter aber sein Probejahr nicht besteht und in die Welt zurückkehrt, erwirbt Bredelar die beiden Hufen dem Vertrage gemäß für 11 Mark. (W. u. B. IV 80.) Diese Erwerbung bedeutet, wie bereits erwähnt, ein Zuwachs des Grundbesitzes von Bredelar in Meerhof. *Verum cum evoluto aliquanto temporis spatio idem Otto infra annum probationis a loco predicto recederet, commoditati sue aliter disponere intendens, prelibati monasterii (Bredelar) fratres pro eisdem mansis, quia eis pro situ suo contigui et commodi erant, prefato domino Ade et fratri suo W. XI marcas, sicut condictum fuerat, integraliter persolverunt.* Mit dem Zusatz *quia ei pro situ suo contigui et commodi erant* ist uns der erste Anhaltspunkt für die Lage Hasselborns gegeben. Bredelar besaß im Jahre 1219 im Sindfelde weiter noch nichts als ein *predium* in Mere (W. u. B. IV 45 u. 49), um dessen Nachbarschaft es sich nur handeln kann. Später stiftet ein Adam von Aspe eine *Memorie* im Stifte Kappel bei Pippstadt (W. u. B. IV 159). 1259 verzichtet Hermann von Padberg auf die *advocatia curtis* in Hasleburne (W. u. B. IV 788). 1271 verpachtet Propst Johann von Kappel den Klosterhof (*curiam*) in Hasselborne Everhardo dicto de Esnete *emphitheotico ad duodecim annos.* (W. u. B. IV 1254.) Während des ganzen 14. Jahrhunderts behielten die von Essentho die *curia* Hasselborn in Pacht. Das Stift sorgte jedoch dafür, daß seine

die Größe des Dorfes Meerhof. Solange es im Besitze Bredelars war, muß es kleiner gewesen sein wie Desdorf. Die neuen Ansiedler scheinen anfangs an ihrem Besitze große Rechte erlangt zu haben, namentlich in Bezug auf die Marknutzung, sei es um recht viele Ansiedler herbeizulocken, sei es daß die in Desdorf bereits ansässigen Bauern unter der erschlafsten Wirtschaftsführung Bredelars schon große Rechte erlangt hatten. Später wurden diese von Dalheim mit aller Macht eingeschränkt. Vielleicht geschah

Rechte nicht untergingen, indem es sich ab und zu eine Verzichtleistung geben ließ und den Pachtvertrag erneuerte. Es sind uns nicht weniger als 4 davon erhalten aus den Jahren 1326, 1348, 1399. Im Jahre 1326 (Kl. D. Nf. 67) verzichteten Gottschalk und Johannes von Essentho pro se et suis omnibus heredibus omni impetitioni quam hactenus fecerant in curia dicta vulgariter to dem Hasselborne ad dictos . . . omnibus iuris auxilio canonici et civilis. Im Jahre 1348 (Kl. D. Nf. 129) leistet auch Johannes de Essente iunior cum omnibus heredibus Verzicht omni iuri et actioni ex quacumque causa ratione honorum que Hasselborn dicuntur. 1399 hören wir nochmals von einem doppelten Verzicht. Zunächst tritt Schwicker von Essentho alle seine Ansprüche und Rechte an das Gut Hasselborn ab. (Kl. D. Nf. 130.) Wie Schwicker leisten auch die Gebrüder Knappen Hartmann und Johann von Essentho Verzicht (Kl. D. Nf. 129) auf alle Rechte an dem Gute zu Hasselborn, das sie in Gemeinschaft mit ihrem Bruder Rolf gegen eine jährliche erbliche Pacht vom Stifte Kappel gehabt hatten: Wy Hartmann unde Johann von Essente brodere knapen bekennen oppenbare in dussen breve vor unns unde vor unse erven unde bethugen also ume eyn gut to Hasselborne gelegen by deme Merssberge dat wy hadden unde kofft unse broder seligen ume eyn erflike pacht van deme stichte van Cappel . . . etc. In dieser Urkunde haben wir die zweite Bestimmung für die Lage des Hasselborns: gelegen by dem Merssberge. Die Lage des Merssberges läßt sich noch ziemlich sicher erweisen. Er bestand wahrscheinlich aus dem Meerholz und Meerstrang, einem Gebirgskamme, der sich nördlich des Dorfes Meerhof in nordwestlicher Richtung hinzieht. Im Anfange des 15. Jahrhunderts erlitt der Hasselborn dasselbe Schicksal wie die meisten Orte des Siefeldes. Er wurde verwüstet. Einzelne Güter gingen im Jahre 1470 (vgl. Kl. D. Nf. 225 Handschrift fol. 41) an Dalheim über. Wahrscheinlich sind es die oben erwähnten von dem Ritter von Padberg erworbenen zwei Hufen des Klosters Bredelar. Der Erwerb Hasselborns durch Dalheim erfolgte 1486 (Kl. D. Nf. 247). Wy Peregrinus provest, Nesa priorissa, Odilia kemersche . . . uplaten overantworden un overgeven iegenwordich yn krafft un macht dusses selven breves de ersamen geistliken heren priori un gantzen Convente des kloisters Sancti Petri to Dalheim ordinis regularer Cannonicke Sancti Augustini un alle eren nakomen unse un unses cloisters lange tyd her

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

First faint paragraph of text.

Second faint paragraph of text.

Third faint paragraph of text.

Fourth faint paragraph of text.

Fifth faint paragraph of text.

die Befiedelung auch mit Rücksicht auf die zerrütteten Zustände des Sindsfeldes in ähnlicher Weise, wie es das Kloster Böödiken und die Herrn von Westfalen machten. Diese sammelten nämlich nach dem Eingehen der Dörfer des Sindsfeldes die Bauern, überwiesen jedem so viel Land als er bebauen konnte, ohne auf die Hufencinteilung Rücksicht zu nehmen. Jedem Hause wurde eine gewisse Anzahl Morgen zuerteilt. Als Zins wurde von jedem bebauten Morgen ein Scheffel entrichtet.¹⁾

verwoistede un verblevene guder an dem Sentfelde gelegen, nemliken unsen un unses kloisters hof unde gut geheiten de Hasselborne mit alle syner tobehorigen in acker, holte, velde, graise, weide, nicht utbescheiden, so de oistwert schut an den meierhof un westwert an dey Dorsler marke. Das Stift Kappel bei Lippstadt überträgt also seine Güter im Sindsfelde nämlich den ost genannten Hof zu Hasselborn, der ostwärts an den Meerhof, westwärts an die Dorsler Mark grenzt, für 24 Goldgulden mit dem Bemerken, daß diese Güter nunmehr seit langer Zeit wüste gelegen und dem Kloster nichts eingetragen hätten. Es behält sich jedoch noch vor, die Güter, sobald das Sindsfeld wieder mit Einwohnern besetzt sei, wieder zu kaufen und verspricht Entschädigung für Bauten und Meliorationen. In dieser Urkunde haben wir bereits die dritte Bestimmung für die Lage des Hasselborns nämlich westlich von Meerhof. Noch deutlicher drückt sich die Urkunde von 1499 aus, durch welche das Kloster Dalheim den Hasselborn entgültig erwirbt (Sl. D. Nr. 274) den vryen verwosteden hoff unde gudere dey genannt ys dey Hasselborne myt samept neghen hove landes dar yn an dem Sentfelde yrgerort gelegen myt aller schlachtennutt, nicht uitbescheyden, myt aller gerechticheyt unde tobehorigen yn acker, holte, velde, graff, weyde, tenden, besacht unde unbesacht, so dey besnedet und betekent ostwert schut sunder myddel an dem Meerhof, westwert an dey Dorsel marke, dey selve hoff gudere unde gerorde neghen hove landes macht hebben to besetten unde to ensetten etc. Demnach grenzte die curia Hasselborn unmittelbar an den Meerhof.

¹⁾ v. Harthausen S. 160 f.